

Formblatt zur Wahl eines geeigneten Praxisbetriebes

Das praktische Studiensemester ist wesentlicher Bestandteil des Lebensmitteltechnologiestudiums an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf. Unabhängig davon, ob das Praxissemester im In- oder Ausland durchgeführt werden soll, ist die Wahl des Praxisbetriebs mit dem Praxisbeauftragten abzustimmen. Durch Eintrag der Betriebsadresse und Unterschrift des Praxisbeauftragten wird die Wahl des Betriebs als geeignete Praxisstätte bestätigt.

Dieses Formular ist jeweils bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung abzugeben und wird nach erfolgreicher Abschlussprüfung der Studierenden/dem Studierenden wieder ausgehändigt.

Name der Studentin/des Studenten	Matrikel-Nummer
---	------------------------

Anschrift des Praxisbetriebes Name und Telefonnummer des Betreuers	Praxiszeitraum	Datum des Gesprächs	Unterschrift des Praxis- Beauftragten des SG LM (HSWT)

- Das praktische Studiensemester umfasst insgesamt 22 Wochen. Davon sind 20 Wochen in einem geeigneten Praxisbetrieb zu absolvieren, zwei weitere Wochen werden durch teilnahmepflichtige praxisbegleitende Lehrveranstaltungen abgedeckt.
- Die Adresse des Praxisbetriebes ist dem Praktikantenamt durch Übermittlung des Praktikantenvertrags **vor** Antritt des Praktikums mitzuteilen.

Wichtig!!! Eine Kopie dieses Formulars ist jeweils dem Praktikantenvertrag anzuhängen und am Praktikantenamt abzugeben!!!

→ Auf der Rückseite finden Sie wichtige Informationen zum Praktikum. Ausführliche Informationen sind auf den Internetseiten des Praktikantenamtes Weihenstephan zu finden (<http://www.praktikantenamt-weihenstephan.de/>).

Termine/Fristen

Praktisches Studiensemester (PSS)

- Beginn: Möglichst zum 1. August, nur in begründeten Ausnahmefällen spätestens zum 1. Oktober.
- Die Anmeldung zur Abschlussprüfung hat durch Abgabe von Zulassungsantrag, Formblatt zur Wahl geeigneter Praxisbetriebe, Zeugnis des Praxisbetriebes und Praxisbericht **im Dekanat der Fakultät Gartenbau und Lebensmitteltechnologie** bis **spätestens 10. Februar** zu erfolgen.
- Die Abschlussprüfung findet in der Regel an den beiden letzten Werktagen des Semesters statt (also meist 13./14. März) oder Anfang des Sommersemesters.

Praxisbericht

- Bei der Erstellung des Praxisberichtes sind die Regeln zur Durchführung einer Bachelorarbeit zugrunde zu legen.
- Der Praxisbericht gliedert sich entweder in die drei Teile Betriebsbeschreibung, Produktionsablaufberichte, Wochenberichte oder in die drei Teile Betriebsbeschreibung, Projektberichte, Wochenberichte.
- Die Betriebsbeschreibung stellt den Praxisbetrieb vor. Organisationsstrukturen, personelle und technische Ausstattung, Absatzwege sowie betriebliche Besonderheiten sind darzulegen. Auf die Historie des Betriebes bitte nur kurz eingehen.
- Die Produktionsablaufberichte schildern die im Betrieb kennen gelernten Produktionsverfahren und vergleichen diese ggf. mit den Angaben in der Fachliteratur. In großen Betrieben ist auch die Beschreibung von Produktionsteilverfahren möglich. Die verwendete Literatur ist im Text zu zitieren und im Quellenverzeichnis anzugeben. Wenn Sie im Praxissemester Projekte durchgeführt haben, können anstelle oder zusätzlich zum Produktionsablaufbericht Projektberichte erstellt werden. Projektberichte sind analog zu Bachelorarbeiten zu gliedern
- In den Wochenberichten sind die ausgeführten Praxistätigkeiten stichwortartig aufzulisten. Wichtige Tätigkeiten sind ausführlich darzulegen und zu werten. Um das eigene Tun kritisch zu reflektieren, sollen Alternativen zum beschriebenen, im Betrieb praktizierten Arbeitsverfahren aufgezeigt und diskutiert werden.
- Gute Praxisberichte analysieren die Stärken und Schwächen des Praxisbetriebs aus Sicht der Praktikantin/des Praktikanten.
- Der Praxisbericht ist vom Ausbildungsbeauftragten des Betriebes und Praktikantin/Praktikant zu unterschreiben.

Praxisprüfung

- Den Abschluss des Praxissemesters bildet ein Kolloquium, bei dem ein 15-minütiges Referat zu halten ist. Ein guter Vortrag basiert auf Fachkompetenz und gutem Medieneinsatz.